



Beschäftigungsbrücke Transfergesellschaft – Beschäftigte haben nur Vorteile!

Transfergesellschaften (TG) sind mittlerweile zu einem prominenten arbeitsmarktpolitischen Instrument geworden, wenn ein Personalabbau unvermeidlich ist. Ziel ist es, die Beschäftigten in einer schwierigen Situation zu begleiten und so schnell wie möglich wieder in neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Transfergesellschaften werden über ein gesetzlich definiertes Verfahren in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit installiert (§§ 110 ff. SGB III Transfermaßnahmen). Finanziert wird das Modell durch staatliches Transferkurzarbeitergeld und durch Beiträge des abgebenden Betriebes (Sozialversicherungsbeiträge, Aufzahlung zum KUG, Regiekosten, Qualifizierung, Coaching usw.). In der Transfergesellschaft sind die Mitarbeiter somit sozialversicherungspflichtig beschäftigt und können sich ausschließlich um ihre berufliche Neuorientierung kümmern. Diese Zeit „schenkt“ der Staat den Betroffenen. Die Arbeitnehmer sind nicht arbeitslos, sondern regulär „beschäftigt“ mit dem Ziel, sich um die berufliche Neuorientierung zu kümmern. Das Modell ist ein deutscher Sonderweg und wurde von Gewerkschaften erkämpft. Der Wechsel in eine Transfergesellschaft ist für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten immer freiwillig.

Vorteile für die Beschäftigten im Überblick:

- Materielle Absicherung in der Phase der Arbeitssuche durch Bezug von Transferkurzarbeitergeld plus Aufzahlung
- Vermeidung bzw. zeitliche Verschiebung von Arbeitslosigkeit (Aufschub des Arbeitslosengeld-Bezugs für die Dauer der TG). Das Arbeitslosengeld I wird gemäß dem Bruttoeinkommen vor Eintritt in die TG berechnet (letzte 12 Monate).
- Kontinuierliche Beiträge in die Rentenversicherung
- Bewerbungen aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus
- Professionelle Beratung hinsichtlich beruflicher Neuorientierung
- Profiling, Kompetenzanalyse und Erstellung eines Berufswegeplans (Karriereplan)
- Professionelle Trainings, Beratung und Workshops
- Individuelle Bildungsberatung und Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen. Es können gemäß der letzten Gesetzesänderung (AWStG August 2016) ganze Fachabschlüsse in der TG absolviert werden
- Vermittlung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen (Probearbeit) und Praktika
- Stellenakquise
- Vermittlungcoaching
- Risikolose Arbeitserprobung bei einem potentiellen neuen Arbeitgeber durch Ruhendstellung des Arbeitsverhältnisses in der Transfergesellschaft (mit Rückkehrrecht)
- Existenzgründerberatung sowie Begleitung in Selbständigkeit

Transfergesellschaften kommen nicht allen Arbeitnehmern zu gute, sondern sind Ergebnis einer betrieblichen oder tariflichen Vereinbarung. Wenn Sie die Möglichkeit haben, in eine Transfergesellschaft zu wechseln, sollten Sie diese Möglichkeit auf jeden Fall in Betracht ziehen! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.mypegasmus.de/Transferglossar.html